

Waldbesitzer fordern mehr Beteiligung an Planung

Waldbesitzer können von Öffnung der Wälder für Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz durch Pächterträge partizipieren

Der Koalitionsvertrag, den die neue rot-grüne Regierung in Rheinland-Pfalz (RLP) Mitte dieses Jahres verabschiedet hat, beinhaltet mehrere Aussagen zur Ausgestaltung der Energiewende. So soll bis 2030 der gesamte Strom des Bundeslandes aus erneuerbaren Energien generiert werden. Als Zwischenschritt zu diesem Ziel soll bis 2020 die Stromerzeugung aus Windenergie verfünffacht werden. Diese Zahlen legte Hans-Günter Fischer, Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes für Rheinland-Pfalz, den etwa 100 Teilnehmern vor, die am 17. Oktober zu einer Informationsveranstaltung des Verbandes nach Vettelschoß (Westerwald) gekommen waren.

Die Informationsveranstaltung „Windenergie im Wald“ beleuchtete neben den veränderten politischen Rahmenbedingungen vor allem die technischen und planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen. Dazu hatte der Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz Vertreter aus der Politik, der forstlichen und planerischen Praxis sowie der Projekt- und Anlagenentwicklung eingeladen, die über Status Quo und Entwicklungspotenziale berichteten. Insgesamt wurde deutlich, dass die Richtlinien der Landespolitik viel Spielraum zur Eigeninitiative der Regionen und Gemeinden lassen, um den Ausbau der Windenergie landschaftsverträglich und mit der Beteiligung aller zu gestalten. Aus wirtschaftlicher Sicht könnte die Windkraft für private und kommunale Waldeigentümer vor allem hinsichtlich möglicher Pächterträge interessant werden.

Fischer beschrieb einleitend die aktuelle Situation der Windenergie in RLP. Danach stehen im Land derzeit 1125 Windräder mit einer Gesamtleistung von etwa 1500 MW. Etwa ein Zehntel dieser Windkraftanlagen steht bereits

Höhenlagen der Mittelgebirge, die über eine entsprechende Windhäufigkeit bzw. „Windhöflichkeit“ verfügen.

Fischer forderte von der Politik eine Mitbeteiligung der Waldbesitzer bei der Auswahl künftiger Standorte von Windkraftanlagen. Er betonte, dass gerade bei den Waldbesitzern eine hohe Kompetenz vorliege, um einen entscheidenden Beitrag für die Umstellung auf regenerative Energien zu leisten und so die Energiewende herbeizuführen.

Wald steht jetzt grundsätzlich offen

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Mainz, beschrieb im Detail



» Bei der Wahl neuer Standorte für die Windkraft sind Kommunen und Privatwaldbesitzer mit einzubinden. «

Hans-Günter Fischer,
Waldbesitzerverband für
Rheinland-Pfalz

heute in Wäldern. Alle 1125 Anlagen zusammen produzierten Ende 2010 etwa 6,7% des landesweit benötigten Bruttostroms. Damit stehe RLP noch weit hinter anderen Bundesländern zurück: So produziere Sachsen-Anhalt bereits 47% seines benötigten Bruttostroms aus Windkraft, Brandenburg 46%; bundesweit gesehen seien es 9,5%.

So sei nicht verwunderlich, dass die Landesregierung RLP im neuen Koalitionsvertrag eine Verfünffachung der Windenergieleistung gefordert habe, der einen Anstieg der Nennleistung um 6000 MW auf 7500 MW bedeute. Da die heutigen Windräder zumeist eine Nennleistung von 3 MW aufweisen, seien 2000 neue Anlagen in den nächsten neun Jahren zu errichten, rechnete Fischer vor. Ferner steht im neuen rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag, dass bis zu 2% der Landesflächen als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen seien. Dies bedeutet, dass auch 2% der Waldflächen als Vorranggebiete ausgewiesen werden könnten. Dazu eigneten sich vor allem Wälder in den

die geänderten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Wald. Hier habe ein grundsätzlicher Wechsel in politischer Hinsicht stattgefunden: Waren bisher Windkraftanlagen im Wald nur in Ausnahmefällen erlaubt, so sei zukünftig die Windkraft im Wald grundsätzlich gewollt. Entsprechend gelte die Möglichkeit für die Ausweisung von Windenergie-Vorranggebieten nunmehr auch für Waldflächen.

Griese betonte, dass Waldstandorte für die Erzeugung von Windenergie grundsätzlich geeignet seien. Gerade die modernen, immer höher werdenden Windkraftanlagen seien im Wald ökologisch vertretbar, da deren Rotoren weit über die Baumwipfel ragen und die darunterliegenden Biotopie in der Regel nicht tangieren. Er betonte auch den Aspekt der dezentralen Energieversorgung: Windkraft sei ein Baustein für die kommunale Energieerzeugung und führe weg von der zentralen Versorgung der großen Energieriesen, die vielerorts den Preis diktierten. So hätten gerade strukturschwache Waldregionen die Chance, ihre Wertschöpfung zu erhöhen.

Nur wenige Tabuzonen ausgenommen

Was die grundsätzliche Öffnung des Waldes für die Windkraft betreffe, so sei



Der Windpark Kesselbach im Rhein-Hunsrück-Kreis befindet sich im Kommunalwald. Er besteht aus zehn Windrädern mit einer Gesamtleistung von 22,4 MW.
Foto: Juwi Holding AG

RLP gegenüber anderen Bundesländern in einer Vorreiterposition, so Griese. Auch die Umweltverbände wie Greenpeace und der BUND signalisierten bereits Zustimmung. Zudem habe auch NRW mittlerweile grundsätzlich seine Wälder für den Ausbau der Windkraft geöffnet, andere Bundesländer hätten immerhin großes Interesse an den Plänen der rheinland-pfälzischen Regierung bekundet.

Tabuzonen zur Aufstellung von Windkraftanlagen im Wald wird es künftig nur wenige geben. Der Staatssekretär nannte neben den ausgewiesenen Naturschutzgebieten sowie den Kernzonen der Biosphärenreservaten nur



» „Langfristig müssen wir die Windanlagen auf bestimmte Standorte konzentrieren, um eine „Verspargelung“ der Landschaft zu vermeiden. «

Michael Diemer,
Leiter Forstamt Kastellaun

noch die Flächen von Nationalparks, die es in RLP allerdings noch nicht gibt. Auf allen anderen werde es wie gehabt eine sogenannte „Verträglichkeitsprüfung im Einzelfall“ geben. Bei dieser Detailplanung auf kommunaler Ebene sei auch eine entsprechende Bürgerbeteiligung sichergestellt.

„Verspargelung“ der Landschaft vermeiden

Michael Diemer, Leiter des Forstamts Kastellaun, äußerte sich zu seinen eigenen Erfahrungen mit Windenergieanlagen im Wald, aber auch zu den damit verbundenen Chancen und Risiken. Vor allem die Höhe der Windräder sei entscheidend: je höher, desto besser die Windausbeute und desto geringer die ökologischen Auswirkungen. Diemer nannte hier 55 m als Mindesthöhe für

die Rotoren, d. h. bis zu dieser Höhe reicht das Rotorblatt maximal hinunter. Bei 3-MW-Anlagen mit Nabenhöhen von 100 m und mehr werde dieses Kriterium ohne weiteres erreicht. Zudem berichtete er von möglichen Pachteinahmen, die sich bei 3-MW-Anlagen im fünfstelligen Euro-Bereich pro Jahr bewegten.

Der Flächenbedarf pro Windanlage betrage zwischen 0,5 und 0,6 ha, so Diemer, inklusive Wegefahrlinien für Kran und Anlieferung der Einzelteile. Insgesamt gebe es vor allem zwei wichtige Faktoren, die künftig vor allem zu beachten seien: Zum einen müssten die finanziellen Erträge vernünftig zwischen Investoren und Landbesitzern aufgeteilt werden. Zum anderen gehe es mittel- bis langfristig vor allem darum, einer „Verspargelung“ der Landschaft entgegenzuwirken. Unter „Verspargelung“ verstehe er die Verteilung einzelner Windanlagen über das Land, anstatt diese auf Vorrangflächen zu konzentrieren.

Planungshorizonte oft unterschätzt

Rolf Weber von der West Stadtplaner GmbH, Ulmen, machte deutlich, dass die Erneuerung von Flächennutzungsplänen und anderen Entwicklungsplänen viel Zeit und Energie in Anspruch nehmen könnte. Daher sei es für künftige



» Bei der Flächennutzungsplanung fließen viele Belange zusammen, deren Abstimmung auch zeitlich aufwendig ist. «

Rolf Weber,
West Stadtplaner GmbH

ge Investoren und Landeigentümer gut, möglichst frühzeitig alle Beteiligten mit ins Boot zu holen. Allein eine Untersuchung zum Artenschutz könne die Pla-

SERVICE

Voraussetzungen für Windenergie-Anlagen im Wald

- ◆ Ausreichender Abstand zu Wohngebieten, in der Regel 1000 m
- ◆ Ausreichende Windstärken und „Windhöflichkeit“ des Standortes
- ◆ Höhe der Windradnarbe (Zentrum des Rotors) 100 m und höher
- ◆ Berücksichtigung von Tabuzonen wie z. B. Naturschutzgebiete
- ◆ Berücksichtigung gefährdeter Arten (z. B. Schwarzstorch oder Fledermaus)
- ◆ Ausreichend befestigte Wege für Transport und Montage der Anlage
- ◆ Anschlussmöglichkeit der Anlage an des öffentliche Stromnetz

nungszeit leicht um ein Jahr verlängern. Weber verwies auch auf den laut Bundesimmissionschutz-Gesetz erforderlichen Abstand zu Wohngebieten, der auf Grund der Lärmgrenzwerte zumeist 750 bis 1000 m betrage. Gerade in dicht besiedelten Regionen des Mittelgebirges wie dem Westerwald würden allein schon dadurch die möglichen Standorte für Windenergieanlagen deutlich eingeschränkt.

Schlussendlich betrachteten Bernhard Bögelein von der Juwi Holding AG sowie Amolak Sound von der Jade Naturenergie die praktische Planung und Entwicklung von Windenergieanlagen im Wald. Beide Referenten verwiesen u. a. auf die enge Kooperation mit Waldbesitzern und Forstämtern bei der Auswahl der Anlagenstandorte. Intakte Kulturen und Bestände würden dadurch geschont und Eingriffe in das Ökosystem so gering wie möglich gehalten. Gängige Praxis sei es, die Windräder möglichst dicht an bestehenden Forstwegen zu positionieren sowie Windwurf-Flächen oder vorgeschädigte Waldbestände zu nutzen. Beide Projektentwickler betonten ebenfalls die Notwendigkeit möglichst hoher Windenergieanlagen, um den durch die raue Waldoberfläche verursachten Windturbulenzen zu entgehen. Aufgrund zahlreicher Referenzanlagen wurde eines deutlich: Die Energiegewinnung aus Windkraft im Wald wird von den Herstellern weiter optimiert, ist aber bereits heute technisch ausgereift.

Stephan Klein, Bonn